



Reuss Htg. 22.6.84

In Scharen bevölkerten Ausgesperrte das Betriebsgelände

„Besuch bei ZF-Kollegen, die arbeiten dürfen“

Betriebsbesetzung gleich einem „Tag der offenen Tür“ – IG Metall: Arbeitswilligkeit wurde dokumentiert

SCHWÄBISCH GMÜND (son) – Mehr als 2000 der rund 4000 ausgesperrten Arbeitnehmer der Zahnradfabrik Friedrichshafen, Geschäftsbereich Schwäbisch Gmünd, folgten am Mittwochvormittag dem Aufruf des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers, im Anschluß an eine Protestkundgebung der IG Metall „den Kollegen, die arbeiten dürfen einen Besuch abzustatten“. Abgesehen davon, daß ein Kundgebungsteilnehmer unter den heißen Sonnenstrahlen einen Kreislaufzusammenbruch erlitt und der Notarzt gerufen werden mußte, verlief die „Betriebsbesetzung“ friedlich und ohne Zwischenfälle, sie hatte nahezu den Charakter eines „Tags der offenen Tür“.

Während der Protestkundgebung waren die Türen des ZF-Werkes im Schießtal blockiert. In der sechsten Woche des Arbeitskampfes in der Metallindustrie, diese Aussage traf der zweite örtliche IG-Bevollmächtigte, Hermann Rettich, hätten die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer „nur die Alternative, zu kapitulieren und sich demütigen zu lassen, oder aber ihre Rechte zu verteidigen“. Wenn die Arbeitnehmer schon durch die Ausspernung auf die Straße gesetzt würden, so mache man die Straße zum Ort des Protestes: „Und diese Straße führt durch die Werkstore bis zu den Arbeitsplätzen im Betrieb.“

In seiner anschließenden Rede warf Walter Schwarz vom IG Metall-Vorstand den Verhandlungsführern der Arbeitgeberseite vor, bisher nicht auf die weitgehenden Kompromißvorschläge der Gewerkschaft eingegangen zu sein; wer auf diese Weise den Arbeitskampf provoziere, müsse mit der Schlagkraft gewerkschaftlicher Aktionen rechnen. Daß die Gewerkschaft nicht bereit sei, die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen hinzunehmen, unterstrich der erste IG Metall-Ortsbevollmächtigte Alfons Leinmüller. Er sprach von einer „grotesken Situation“, die sich in der ZF abspiele, wo genügend Arbeit vorhanden sei. Während Leinmüller an die ZF-Ge-

schäftsleitung den Appell richtete, die ausgesperrten gewerblichen Arbeitnehmer zurückzuholen, „dann brauchen auch keine Angestellten ausgesperrt werden“, rief ein Sprecher des gewerkschaftlichen ZF-Vertrauenskörpers per Megaphon die Kundgebungsteilnehmer schon dazu auf: „Auf gehts, Kollegen. Wir besuchen unsere Arbeitsplätze!“

Von da an begaben sich – das Bild glich einer Volkswanderung – ein großer Teil der Kundgebungsteilnehmer auf das Betriebsge-

lände. Ihnen gab Leinmüller die Aufforderung mit auf den Weg: „Dokumentiert damit eure Arbeitswilligkeit!“ In den Werkshallen 9 und 10 verschafften sich die ausgesperrten Arbeitnehmer bei ihrem „Besuch der Kollegen, die arbeiten dürfen“ selbst ein Bild, wie weit das Unternehmen seinen Notdienst ausgedehnt hat. Am Eingang zur Halle 9 bat ein Sprecher des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers die Einlaßbegehrenden: „Verhaltet euch bitte so mustergültig wie bisher. Wir lassen uns nicht am Zeug flicken!“

In Scharen, wie sie gekommen waren, verließen schon nach einer halben Stunde die „Betriebsbesetzer“ wieder das Werkgelände, noch bevor Hermann Rettich („Jetzt gehen die schon“) vor der Wendeltreppe zwischen den Hallen 9 und 10 sein Schlußwort sprechen konnte.

Verband der Metallindustrie

„Aufforderung zur ungesetzlichen Handlung“

SCHWÄBISCH GMÜND (eb) – In einem offenen Brief hat der Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustrie, Bezirksgruppe Aalen – Heidenheim – Schwäbisch Gmünd, Dr. Dieter Bolten, den 1. Bevollmächtigten der IG Metall, Verwaltungsstelle Schwäbisch Gmünd, Alfons Leinmüller, um Aufklärung über die Ernsthaftigkeit dessen Aussagen im Zusammenhang mit der Betriebsbesetzung, Dr. Bolten wirft Alfons Leinmüller vor, Arbeitnehmer zu ungesetzlichen Handlungen aufgefordert zu haben. Der Brief im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Leinmüller, in den vergangenen Tagen und Wochen spielte das Wort ‚Betriebsbesetzung‘ eine nicht unerhebliche Rolle. Sie selbst haben nicht nur mehrfach dazu aufgerufen, sondern sich daran auch beteiligt. Worte von Ihnen, wie ‚Geht in das Werk, geht an eure Arbeitsplätze – Ist das Tor auch noch so klein, wir drängen trotzdem rein – Nehmt das Recht auf Arbeit mit der Besetzung des Arbeitsplatzes wahr – Wir werden uns das Recht nehmen, unsere Arbeitsplätze in Besitz zu nehmen, solange bis wir siegen – Wir müssen den Kampf in die Betriebe tragen – Ich werde alles tun, auch Gesetze übertreten, damit wir uns nicht aus den Betrieben drängen lassen‘ sprechen eine deutliche Sprache.

Das Arbeitskampfrecht ist bisher durch die Rechtsprechung der Obersten Gerichte (BAG, BGH, BVERFG) nur zum Teil niedergeschrieben. Diese Rechtsprechung paßt den Gewerkschaften insofern nicht, als sie auch die Aussperrung anerkennt. Die Gewerkschaften können dank unseres demokratischen Rechtsstaates streiken und auch jederzeit versuchen; ih-

ren Rechtsstandpunkt vor Gericht durchzusetzen.

Sie fordern zur Betriebsbesetzung auf, um ‚dem Aussperrungsterror mit anderen Mitteln als bisher entgegenzutreten‘. Eine Betriebsbesetzung ist aber zumindest ein Hausfriedensbruch, bei Gewaltanwendung auch Nötigung und schwerer Hausfriedensbruch. Durch Ihre Worte bekennen Sie sich nicht nur öffentlich zu Verstößen gegen Gesetze, verstoßen selbst dagegen, sondern fordern öffentlich andere zu strafbaren Handlungen auf und treiben damit Arbeitnehmer bewußt in die Ungesetzlichkeit. Dies tun Sie in Ihrer Funktion als 1. Bevollmächtigter der IGM, Verwaltungsstelle Schwäbisch Gmünd, damit als Repräsentant der Gewerkschaft. Wir halten dies für schlimm. Wir fragen Sie:

- Warum respektieren Sie nicht mehr unsere Rechtsordnung?
- Warum wollen Sie mit Gewalt ein neues Recht, eine Art Gewerkschafts- oder Überrecht einführen?
- Welches Interesse verfolgen Sie überhaupt mit Ihrem ungesetzlichen Tun?
- Wo bleibt Ihre Verantwortung gegenüber denjenigen, die Sie zu strafbaren Handlungen anstiften?



Friedfertig – wie bei einer Volkswanderung bei sonnigstem Wetter – begaben sich gestern mehr als zweitausend der ausgesperrten ZF-Arbeitnehmer auf das Betriebsgelände im Schießtal. Es fehlten gerade noch Imbißstände für Erfrischungen, dann hätte sich diese Betriebsbesetzung kaum noch von einem „Tag der offenen Tür“ unterschieden. Foto: son